

**Jahresrechnung 2019;  
Feststellung und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO****Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat die Jahresrechnung 2019 mit Beschluss Nr. 179 vom 16.09.2020 zur Kenntnis genommen und den Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Prüfung beauftragt.

Am 30.07.2021, 05.08.2021 und 17.11.2021 wurde die örtliche Prüfung durchgeführt; der entsprechende Prüfungsbericht am 14.01.2022 an die Verwaltung übergeben.

Die Haushaltseinnahme- und -ausgabereste wurden in der Sitzung des Stadtrats am 16.09.2020 gebildet bzw. übertragen. Die Jahresrechnung schloss mit einem Überschuss in Höhe von 1.191.599,91 € ab, dieser wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

**Beschlussvorschlag 1:**

Die Jahresrechnung 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Umfang der Feststellung:

**1. Ergebnis der Haushaltsrechnung**

Das Ergebnis der Jahresrechnung ist als Anlage beigelegt.

**2. Bestandteile der Jahresrechnung gemäß § 77 Abs. 2 KommHV**

- a) Eine Vermögensübersicht,
- b) eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
- c) ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
- d) ein Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder,
- e) ein Rechenschaftsbericht lagen bei der örtlichen Prüfung vor und werden mit in die Feststellung einbezogen.

**Beschlussvorschlag 2:**

Die Jahresrechnung 2019 ist örtlich geprüft und festgestellt; es wird somit die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

**II. Zur Sitzung des Stadtrates**

Pegnitz, den 10.11.2022

  
Wolfgang Nierhoff  
Erster Bürgermeister